

Geländegutachten „Büdesheim“

durch den DHV anerkannten Geländesachverständigen

Roland, Börschel
An der Kirche 11a
96123 Litzendorf
Tel: 09505 6932
Mobil: 0172 8194619
Email: boerschel.r@gmail.com

am 06.05.2014

I. Geländedaten

1. Geländename	Bingen-Büdesheim
2. Land	Deutschland
3. Bundesland	Rheinland-Pfalz
4. Regierungsbezirk	Bingen
5. Landkreis	Mainz-Bingen
6. Gemeinde mit PLZ	55411 Büdesheim (Bingen am Rhein)

II. Antragsteller

1. Verein/Firma/Flugschule	
2. Name	Robert Stemming
3. Strasse	Rauhecksweg 12
4. Gemeinde mit PLZ	61389 Arnoldshain
5. Telefon	06084 95 99 66
6. Fax	
7. Mobiltelefon	0172 32 36 37 0
8. e-mail	r.stemming@gmx.de
9. Homepage	
10. Besichtigung am:	02.05.14

III. Geländeart

1. Hanggelände	Hang
2. Windenschleppgelände	
3. UL-Schleppgelände	
4. E-Startgelände	

IV. Katastereintragungen

Geländename	Hallgarten
Startplatz 1	
Gemeinde mit PLZ	55411 Budesheim (Bingen am Rhein)
Flur	15
Flurstück	39+40
Gemarkung	Budesheim, "Neuenberg"
Landeplatz 1	
Gemeinde mit PLZ	55411 Budesheim (Bingen am Rhein)
Flur	14
Flurstück	52-53 bzw. 52-56
Gemarkung	Budesheim, "Anberg"

V. Flugsicherung

Flugsicherungslage	FIR Langen
Luftraum	Unkontrollierter Luftraum G In 3.500 ft/1.067 m MSL beginnt der kontrollierte Luftraum C Frankfurt-Flughafen, der bis FL 100/3.048 m MSL reicht.
Besonderheiten	Auf Streckenflügen sind die Lufträume und die Platzrunden unter anderem der nachfolgend genannten Flugplätze und Fluggelände zu beachten.
Benachbarte Flugplätze	Der Flugplatz Mainz Finthen liegt in ca. 17km westlich der beantragten Flächen. Das Segelfluggelände Ebinger Forstwiesen liegt in ca. 10,5km nördlicher Richtung. Der Flugplatz Langenlonsheim liegt in ca. 5,1km südwestlicher Richtung.
Beeinträchtigung/Beteiligte Dritte(r)	
Bemerkungen	Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, etc. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO zwingend einzuhalten.

VI. Windenschleppgelände (entfällt bei Hanggeländen!)

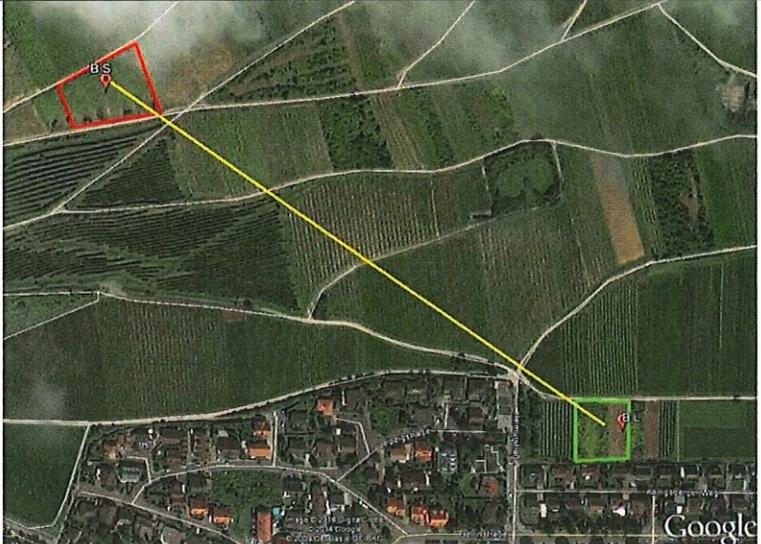
1. Startrichtung	
2. Länge der Schleppstrecke	
3. Breite der Schleppstrecke	
4. Auslinkhöhe	
5. Hindernisfreiheit	
6. Beschreibung der Hindernisse	
7. Bemerkungen	
8. Schleppsystem:	

VII. Startplatzbeschreibung

Startplatz 1	
Foto Startplatz	
Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)	
1. Koordinaten (WGS 84)	49°57'24.49"N 7°54'17.60"E
2. Startplatzhöhe MSL	200m
3. Startplatzbeschaffenheit	Die Startfläche ist ein aufgelassener Weinberg mit gleichmäßiger Neigung ca. 15° und derzeit mit niedrigem Buschwerk und Grünbewuchs bedeckt.
4. Startrichtung	190° - 170° bevorzugt 180°
5. Startplatzgröße	Breite ca. 53m, Länge ca.45m
6. Hindernisse	Hindernisfrei, angrenzend Weinstöcke
7. Startabbruch möglich	Durch Ablegen des Schirmes problemlos möglich.
8. Sicherung für Zuschauer	Gegebenenfalls ist der Auslege- und Startbereich gegen unbefugten Zutritt bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln (z.B. Baustellenband, ect.) zu kennzeichnen.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb am Startplatz aufzustellen.

10. Erste Hilfe-Ausrüstung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort Hallgarten.
12. Bemerkungen	Der Start muss bei Vorwind im oberen Bereich des Startplatzes erfolgen, da der Landeplatz sonst nicht erreicht werden kann.

VIII. Flugstreckenbeschreibung

<p>Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)</p>	
<p>Sichtverbindung Start-Landeplatz</p>	<p>gegeben</p>
<p>Höhendifferenz</p>	<p>94m</p>
<p>Flugstreckenlänge</p>	<p>530m</p>
<p>Gleitverhältnis</p>	<p>1: 5.6</p>
<p>Hindernisse</p>	
<p>Notlandeplätze</p>	<p>Hanglandung am unteren Ende des Startplatzes Breite Wirtschaftswege im Weinberg</p>
<p>Bemerkungen</p>	<p>Ohne das Auffinden von Aufwinden nach dem Start, ist der Hang rechtzeitig und mit einer ausreichenden Höhe in Richtung Landeplatz zu verlassen, damit dieser sicher erreicht werden kann.</p>

IX. Landeplatzbeschreibung

Landeplatz 1	
Foto Landeplatz 1	
Flurkarte Detail	
Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)	
1. Koordinaten (WGS 84)	49°57'14.50"N 7°54'40.50"E
2. Landeplatzhöhe MSL	106m
3. Landeplatzbeschaffenheit	<p>Brachflächen. Die Teilflächen FlurNr. 52-53 sind ca. kniehoch mit Gras und niedrigem Buschwerk bewachsen. Die Teilflächen 54-56 sind mit schulter-, kopfhohem Buschwerk bewachsen.</p> <p>Vor einer Nutzung als Landeplatz müssen die Flächen durch mähen/ mulchen bzw. Entfernung des hohen Buschwerks hergerichtet werden</p>

4. Landeplatzgröße	Teilflächen FlurNr.52-53: Breite 26m Länge 55m Gesamtfläche FlurNr. 52-56: Breite 67,4m, Länge 55m
5. Landerichtung	Ca. 180°
6. Hindernisse	Der Landeplatz grenzt südlich an eine einstöckige Wohnbebauung. Im Westen, Osten und Norden wird er von Weinbergen mit ca. 2m hohen Weinbergspfählen aus Metall begrenzt. Nördlich verläuft vor dem Weinberg noch ein ca. 4m breiter Wirtschaftsweg.
7. Platzrunde/Landeeinteilung	Bei der Platzrunden sollte die Wohnbebauung nicht überfolgt werden. Bei direktem Anflug des Landeplatzes können unter Umständen keine Positionskreise geflogen werden. In diesem Fall sollte der Pilot aus dem Anflug direkt in den Gegen- bzw. Queranflug fliegen. Gegebenenfalls kann die Höhe in Achterschleifen im nördlichen Bereich des Landeplatzes abgebaut werden. Die bevorzugte Landerichtung ist ca. 180°. Bei Seitenwindkomponenten sollte der Endanflug entsprechend angepasst werden.
8. Absperrung für Zuschauer	Gegebenenfalls ist der nördliche Bereich des Landeplatzes anschließend an den Wirtschaftsweg gegen unbefugten Zutritt bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln (z.B. Baustellenband, ect.) zu kennzeichnen.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb aufzustellen.
10. Erste-Hilfe-Ausstattung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort.
12. Bemerkungen	Sollte aufgrund des Bewuchses nur die Teilfläche FlurNr. 52-53 nutzbar sein ist sicher zustellen, dass die Piloten in der Lage sind bei den herrschenden Bedingung auf kleinen Flächen zu landen. Hierzu ist unter anderem eine geländespezifische Einweisung durch den Halter oder von ihm Beauftragte vorzunehmen.

X. Geländespezifische Auflagen

1.	Gastpiloten müssen vor dem ersten Flug vom Geländehalter eine Einweisung in die geländespezifischen Besonderheiten erhalten.
2.	Vor Aufnahme des Flugbetriebes ist die Landefläche herzurichten (mulchen/mähen/Buschwerk entfernen)).
3.	Gegebenenfalls ist der Auslege- und Startbereich gegen unbefugten Zutritt bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln (z.B. Baustellenband, ect.) zu kennzeichnen.
4.	Gegebenenfalls ist der nördliche Bereich des Landeplatzes anschließend an den Wirtschaftsweg gegen unbefugten Zutritt bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln (z.B. Baustellenband, ect.) zu kennzeichnen.
5.	Der unmittelbare Startbereich des Startplatz ist von parkenden Autos frei zu halten
6.	Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, etc. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO zwingend einzuhalten.
7.	Ohne das Auffinden von Aufwinden nach dem Start, ist der Hang rechtzeitig und mit einer ausreichenden Höhe in Richtung Landeplatz zu verlassen, damit der Landeplatz sicher erreicht werden kann.
8.	Sollte aufgrund des Bewuchses nur die Teilfläche FlurNr. 52-53 nutzbar sein, ist sicher zustellen, dass die Piloten in der Lage sind bei den herrschenden Bedingung auf kleinen Flächen zu landen. Hierzu ist unter anderem eine geländespezifische Einweisung durch den Halter oder von ihm Beauftragte vorzunehmen.
9.	Am Wirtschaftsweg im Bereich des Lande- und Startplatzes ist mit geeigneten Mitteln auf den Flugbetrieb hinzuweisen.
10.	Für Doppelsitzerflugbetrieb muss die gesamte Landefläche (FlurNr. 52-56) zur Verfügung stehen.

XI. Schlussbeurteilung

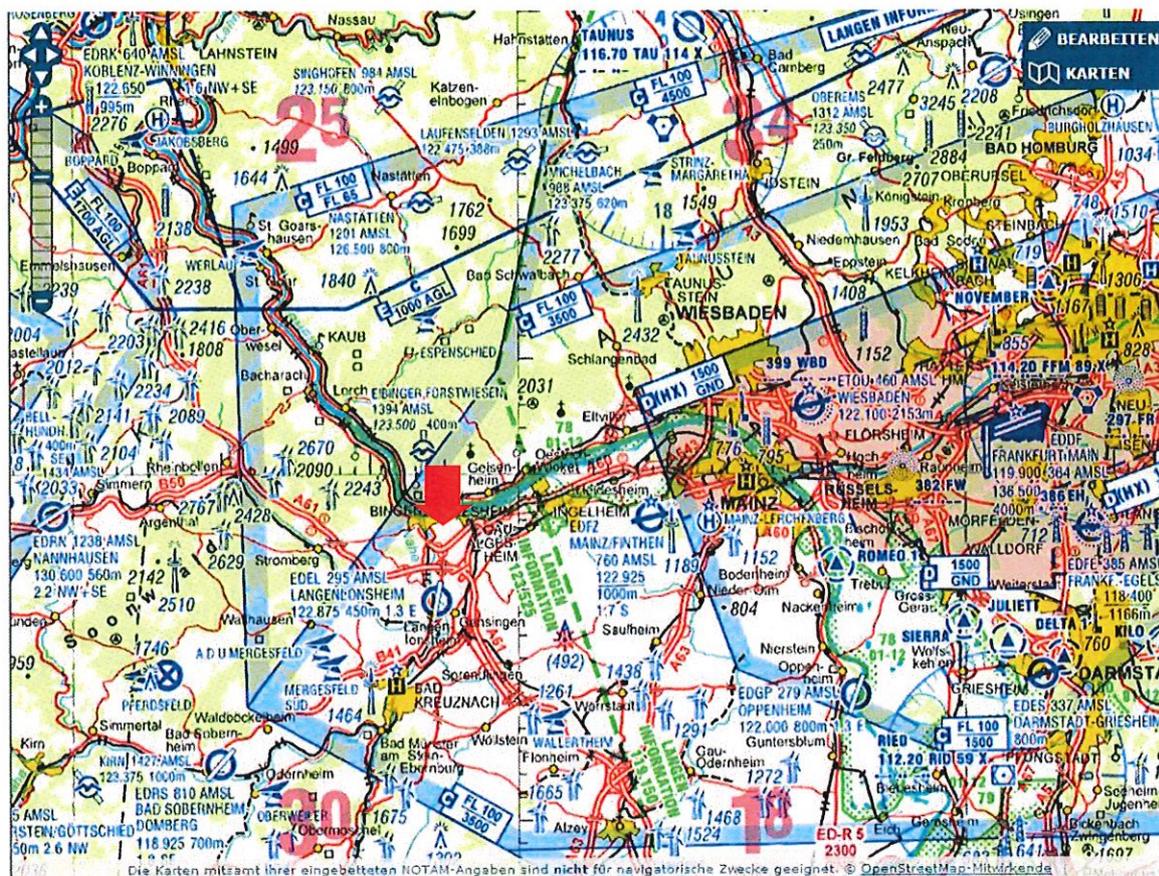
Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
2. für die Höhenflugausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheines	nicht geeignet	geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheines	nicht geeignet	geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	nicht geeignet	bedingt geeignet
6. für Windenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
7. für Windenschleppausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
8. für Stufenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
9. für GS-Grundausbildung-Winde	nicht geeignet	nicht geeignet

Das Gutachten besteht aus 17 Seiten, Topografische Karte, Ausschnitt ICAO-Karte, Flurkarte, Fotos.

Jede Haftung aus der Benutzung des Geländes sind auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Roland, Börschel, _____

ICAO-Kartenausschnitt



Weitere Fotos



Startplatz Wirtschaftsweg



Landeplatz: Bewuchs – Bebauung an der südlichen Grenze



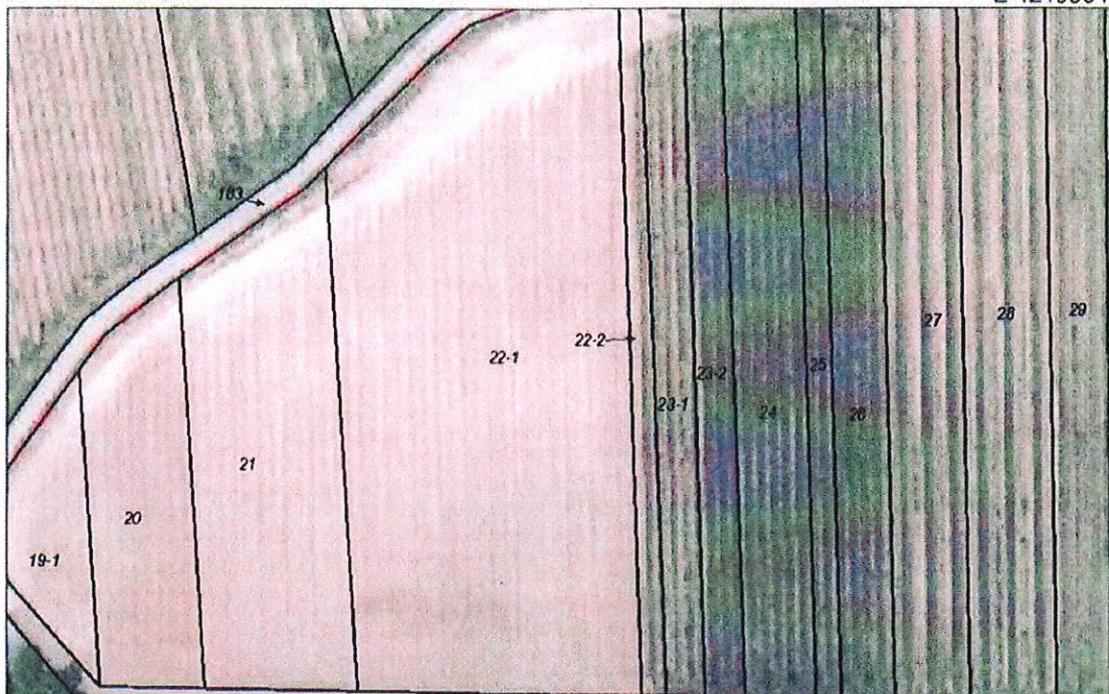
Landeplatz Bewuchs auf FlurNr.54-56



Flugweg über Weinberge

E 421990 m

N 5534229 m



398/3



Königsberger Weg



Berlinstraße



N 5533946 m

© 2013 - Alle Rechte vorbehalten

1:1.085

E 421812 m